SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Das Skinhead-Phänomen aus jugendkriminologischer Sicht: Expertise

Brück, Wolfgang

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Brück, W. (1988). *Das Skinhead-Phänomen aus jugendkriminologischer Sicht: Expertise.* Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-401449

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG

Das "Skinhead"-Phänomen aus jugendkriminologischer Sicht

- E x p e r t i s e -

Verfasser: Dr. sc. jur. Wolfgang Brück

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. habil. W. Friedrich

Leipzig, März 1988

Die Ereignisse um die Berliner Zionskirche (17. Oktober 1987) haben die Gruppierung der "Skinheads" ins Blickfeld gerückt. Dazu kommt eine Presseberichterstattung, die hypertrophiert und unausgewogen dieses Vorkommnis im Öffentlichkeitsbild plazierte.
Es geht um ein hohes Maß an Sachlichkeit und eine vertretbare Standpunktbildung über das Phänomen. Diesem Anliegen sieht sich die vorliegende Expertise verpflichtet. Es kann nicht der Anspruch verfolgt werden, eine vollgültige Bewertung von Ausmaß und Problemdichte des Phänomens vorzunehmen. Dazu fehlen uns die Zugänge sowie eine umfassende empirische Datenbasis.
Die vorgelegte erste Einschätzung hat primär ein heuristisches Anliegen. Wir nutzten für die Einschätzung Dokumente und Gespräche mit Experten, aber auch die Teilnahme an einschlägigen Prozessen vertiefte gewisse Standpunkte.
Die tiefgründige Analyse dieser Problemgruppe unter der Jugend erfordert ein komplexes methodisches Vorgehen unter Gewährung vielfältiger Zugänge (Akteneinsichten bei den Ermittlungs- und Justizorganen, begleitende Forschung im Freiheitsentzug, Interviews mit hartnäckigen Anhängern dieser Richtung usw. und insbesondere eine Unterstützung und Aufgeschlossenheit durch die Organe, die mit dieser Erscheinung zu tun haben).
Das Auftreten dieser Erscheinung sollte jedoch Anlaß sein, die Möglichkeiten empirischer jugendkriminologischer Forschung des ZIJ verstärkt zu nutzen.
Durch weitere Expertisen/Berichte soll relevanten Problemstellungen nachgegangen werden.
Jugendforschung ist angehalten, Beiträge zum Problem besonders unter drei Aspekten zu bearbeiten:

1. "Skinhead"-Erscheinungen als Lebensweise (einer Minderheit Jugendlicher),
2. "Skinhead"-Erscheinungen als Jugendkultur (evtl. auch Subkultur, Fan-Kultur),
3. "Skinhead"-Erscheinungen im Bezug zu Problemgruppen ohne und mit jugendkriminologischer Bedeutung.

Letzterer Sichtweise ist die Arbeit der Abteilung "Jugend und Recht" besonders verpflichtet.

Das "Skinhead"-Phänomen als Mode unter der Jugend tritt im Öffentlichkeitsbild gelegentlich in Erscheinung. Auf 100 solcher "Modeskins" kommen (auch nach Schätzungen von "Experten") etwa 20, die sich Subgruppierungen zuordnen lassen. Nur bei diesen ist es berechtigt, die Frage nach ihrem Grundverständnis der "Skinheads" zu stellen. Ansonsten sollte eher Zurückhaltung als verdächtigende Zuordnung geboten sein. Außerdem liegt es im jugendpolitischen Interesse der sozialistischen Gesellschaftsordnung, daß wir jedwede negative Etikettierung auch von Teilgruppen unserer Jugend vermeiden.
Durch eine überzogene Bewertung von Phänomenen kann eine ungerechtfertigte Behandlung bestimmter Problemkreise erzeugt werden. Unter Umständen erfahren dabei anstehende Probleme anstatt der gewünschten Minderung und Aufhebung eher eine gesellschaftliche Verdichtung.
Soziale Auffälligkeiten Jugendlicher, auch einzelne gravierende Ereignisse unter Jugendlichen können eine Art Indikator für gesellschaftliche Unzulänglichkeiten sein. Demonstrative Äußerungsformen Jugendlicher sind spezifische Artikulationen dieser Problemzustände. Dabei entfällt bei Jugendlichen das Verdeckungsverhalten, das z. B. auch in Unmutsäußerungen der Erwachsenen vorhanden ist. Junge Menschen artikulieren ihre Problemlagen überdeutlich. Das Aufkommen gesellschaftlicher Problemgruppen vollzieht sich zwangsläufig mit besonderer Auffälligkeit unter dem sensiblen Teil der Gesellschaft, nämlich der Jugend. Obwohl das Aufkommen verschiedenartiger gesellschaftlicher Problemgruppen nicht gewollt ist, existieren solche Gruppen objektiv und entwickeln sich spontan. Das Vorhandensein verschiedener Problemgruppen ist eine Gegebenheit unter der Jugend. Deshalb sollte das Bemühen der Gesellschaft darauf gerichtet sein, solche Prozesse sozialer Teilausgliederung nicht voranzutreiben, sondern die Möglichkeiten ihrer Einschränkung zu erkunden, schließlich Strategien zu entwickeln, diese Prozesse zu stoppen.

Auch die letztlich wieder getroffene Feststellung des Generalsekretärs (vor den 1. Kreissekretären) sollte unter einem konstruktiven Blickwinkel gesehen werden:
"Die sozialen und kulturellen Rechte im Sozialismus sind für alle Bürger verwirklicht, niemand ist davon ausgeschlossen.

Es gibt keine 'soziale Degradation', keine 'Randgruppen' und 'sozial Geächteten'. Der Sozialismus braucht alle und hat Platz für alle".
Diese humanistische Sicht wird u. a. belegt durch die 7. Amnestie vom Oktober bis Dezember 1987, die annähernd 30 000 Personen zugute kam.
Es entfallen in unserer Gesellschaft die Merkmale der sogenannten "Randgruppen". Wir nennen nur:
- die gesellschaftliche Ächtung,
- die Abdrängung in depravierende Lebensbedingungen,
- der mindere Sozialstatus mit gravierenden Folgen sozialer Benachteiligung,
- die aktive Produktion des Bewußtseins als Rand- und Außenseiter.

Der Terminus "Problemgruppen" soll nicht als Austauschbegriff, als kaschierender Ausdruck für "Randgruppen" eingebracht werden, sondern es handelt sich um qualitative Unterschiede bezogen auf die soziale Grundlage. Es liegt im Vermögen der sozialistischen Gesellschaft, Personen, die die Regeln des sozialen Zusammenlebens verletzen, nicht auszustoßen, sondern sie sinnvoll gesellschaftlich zu reintegrieren (wenn bei ihnen auch tatsächlich solche Bereitschaften erkennbar sind).
Die Existenz verschiedener Problemgruppen (z. B. Punker, Skinheads, Straftäter, Rückfalltäter, Alkoholiker und andere) ist ein Teilbereich gesellschaftlicher Realität, wobei es sich immer um ausgesprochene Minderheiten handelt. Es ist auch zu berücksichtigen, daß es in diesen Problemgruppen Personen gibt, die einen sinnvollen Dialog und das Angebot der gesellschaftlichen Reintegration verweigern.
Weil die Jugend die gesellschaftliche Widersprüchlichkeit besonders konzentriert erlebt, existiert bei ihr eine verstärkte Bereitschaft, sich Problemgruppen anzuschließen.
Dabei gilt: die realen Leitgrößen für das Sozialverhalten sind durch die unmittelbaren sozialen Bedingungen vorgegeben. Die Affinität von Jugend und Zugehörigkeit zu Problemgruppen wird in der Gegenwart besonders augenscheinlich.

Der Terminus "Problemgruppen unter der Jugend" bedeutet nicht:
- diesen Jugendlichen etwas Negatives zuzuschreiben (etwa: die gesamte "Skinhead"-Szene steht unter Faschismusverdacht),
- diese Jugendlichen einer gesellschaftlichen Ausgrenzung zu unterwerfen (etwa: man verweigert ihnen den Zugang in Diskos, Gaststätten, Jugendklubs, (der) Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen),
- besondere Formen der Jugendkontrolle einzuführen (was eine Minderung der Eigenbestimmung junger Menschen bedeuten würde).

Problemgruppen sind als soziale Prozesse zu bewerten. Prozesse, denen das übergreifende Merkmal sozialer Teilausgliederung zukommen kann, erkennbar durch die subjektiv betonte Abseitsstellung, durch einen desintegrativen Bezug zur Wert- und Normenordnung der Gesellschaft, durch Distanz zu den geregelten Formen des Zusammenlebens.
Bei der Analyse von Problemgruppen ist es oberstes Gebot, Kernbereiche zu erfassen und sie nicht mit Halo-Effekten zu vermischen.
Die historisch-konkrete Analyse für die Ausprägung und Entwicklung von Problemgruppen unter der Jugend sollte man unter drei Aspekten sehen:

1. die subjektiv ungenügende Einordnung und Beziehung zur sozialistischen Gesellschaft als Nichtbewältigung einer erfahrenen konzentrierten Widersprüchlichkeit im sozialen Lebensumfeld;

2. der Rückgriff auf historisch oder auch in kapitalistischen Ländern vorgeformte Ideologie-Muster bzw. Ideologie-Fragmente, denen aus verschiedenen Gründen, vor allem auch Pseudogründen, eine Attraktion zukommt (bei den rechtsradikalen Skinheads das "Deutschtum" bis zu Fragmenten faschistischer Ideologie);

3. die mögliche Außensteuerung solcher Erscheinungen als Ausdruck spezifischer Formen der Klassenauseinandersetzung, um ständige Ereignispotentiale zur Verfügung zu haben (Unruhe stiften, Verunsicherungen schaffen).

Es zeigen sich nach Aussagen von "Mode-Skinheads" gewisse Formen der Diskriminierung.

Kleidung und Frisuren gelten im öffentlichen Meinungsbild als Maßstab für die Zuordnung von Jugendlichen. "Wer sich wie ein 'Skinhead' kleidet", so die öffentliche Meinung, "der wird auch den Gesinnungsanhängern des extrem rechtsradikalen Flügel der 'Skinheads' zugeschlagen".

Auch die Modeanhänger dieser Richtung fühlen sich angefeindet und zuweilen diskriminiert. Sie fordern nachdrücklich Toleranz in der sozialen Begegnung.

Aus ihrer Sicht wird betont:

- massiv werden über sie negative Rufbilder verbreitet;
- jeder, der wie ein "Skinhead" aussieht, ist auch ein "Schlägertyp und Intellektuellenhasser" (gelegentlich auch ein verbohrter "Jungnazi");
- man verwehrt ihnen den Eintritt in die gehobene Gastronomie;
- auch in Jugendklubs sind sie unerwünscht;
- auch die "Häßlichkeit" der "Skinheads" spielt als negativer Halo-Effekt eine große Rolle;
- sie fühlen sich benachteiligt auch bei der Vergabe von Reisen durch Jugendtourist;
- es gibt Formen der Verhaltensanleitung (den Besuch von Fußballspielen usw. betreffend);
- überhaupt ist bei ihnen die Auffassung verbreitet, daß sie eine Art "Sündenböcke" für gesellschaftliche Unzulänglichkeiten sind.

Diese Mechanismen sind keine rein subjektiven Stellungnahmen und Fehlinterpretationen. So meinen diese Jugendlichen auch, daß sich die Kontrolltätigkeit der Sicherheitsorgane verstärkt auf sie ausrichte, ohne daß ein triftiger Anlaß vorliege (z. B. ständige Ausweiskontrollen im Stadtzentrum von Berlin).

Es scheint wichtig zu sein, einen sinnvollen Kontakt mit den Anhängern (der Modeszene) zu pflegen. Sollte es tatsächlich umfassende Mechanismen der Ächtung geben, so werden dadurch tatsächlich "Randseiter" produziert, die Bewußtseinshaltungen ausprägen, die Gemeinschaftsschwierigkeit befördern.

Eine nach inhaltlichen- und Strukturmerkmalen in wichtigen Punkten gültige Analyse des "Skinhead"-Phänomens ist zur Zeit nicht möglich. Deshalb ist jede überzogene Stellungnahme zu vermeiden.
Eine übergreifende Kennzeichnung, die zunächst nicht auf die eigentlichen Subgruppierungen eingeht, kann man unter fünf Kategorien fassen:

1. als Modephänomen - das Ausdruck einer Mode-Nachahmung ist, weil sowohl Haarfrisur als auch die Kleidung für Jugendliche im eigentlichen Sinne attraktiv sind, sie sich deutlich vom Durchschnitt abheben. Die "Kleidungsordnung" wirkt durchaus angepaßt, ist weniger auffällig (verglichen mit Modepunkern);

2. als Mitläuferphänomen - das Leben in unserer Gesellschaft wird durch diese Jugendlichen als eher "ereignisarm" eingeschätzt. "Wo was los ist, da muß man dabei sein";

3. als "Trittbrettfahrer" solcher Gruppierungen disponiert durch aktuelle Konfliktlagen und Unzufriedenheit. Der Anschluß an diese Gruppierungen wird gesucht, um seine aktuellen persönlichen Konflikte in geeigneter Form auszutragen.
Obwohl keine ausgeprägten Bindungen zu den Skins vorhanden sind, schließt man sich an, verhält sich auch risikofreudig;

4. als bewußte Träger eines Gruppenphänomens (die Zuordnung zu einer Subgruppierung liegt vor; rechtsradikale Skinheads, Red-Skins, Fan-Skins) - es gibt Begründungskonzepte und Bekenntnisse in Form von Ideologie-Fragmenten, auch bestimmte Gruppenaktivitäten;

5. das Vorhandensein von "Drahtziehern", die Jugendliche dieser Gruppierungen mißbrauchen. Nicht hinter jeder Gruppenerscheinung sollte man "Drahtzieher" vermuten. Unter Umständen können diese "Drahtzieher" auch Jugendliche sein. Man setzt darauf, daß sich Jugendliche in diesen Gruppierungen anstiften und verleiten lassen, gibt versteckte bis auffällige Hinweise einer Verhaltensanleitung, die gesellschaftsabträglich ist.

Uns fehlt der Gesamtüberblick über die soziale Herkunft der "Skinhead"-Anhänger. Es verbietet sich daher, direkte Bezüge zwischen "Skinhead"-Anhängerschaft und sozialer Herkunft zu unterstellen. Wobei die Reproduktion einiger ideologischer Muster der Skins durchaus im familiären Lebenskontext angesiedelt sein kann.
Die "Skinheads" kommen nicht aus dem sozialen Vakuum.
Mindestens fünf Zustromsbereiche sind auszumachen:

1. Ein "frustrierter" Teil sogenannter Normaljugendlicher (nach Bildung, Ausbildung) schließt sich den Skin-Gruppierungen an. Der Zustrom von dieser Seite verdient größte Aufmerksamkeit, weil es sich hier nicht um einen einfachen "Szenenwechsel" handelt. Es gibt unter den komplexen Ursachen und Bedingungen Momente, die soziale Ausgrenzung begünstigen und zulassen. Die Selbstausgliederung Jugendlicher verweist sowohl auf Mängel in der staatsbürgerlichen Erziehung als auch auf "Ideologieüberdrüssigkeit" einzelner Jugendlicher.
Der Jugendverband hat kein erkenn- und vertretbares Konzept in der Arbeit mit Problemjugendlichen (es ist dabei nicht die Arbeit mit gefährdeten und zurückgebliebenen Jugendlichen gemeint - dazu gibt es Beschlüsse usw.).
Unter den Einfluß- und Ausprägungsgrößen sollte man unbedingt analysieren: die soziale Lage und die aktuellen Konfliktbeziehungen, auch aktuelles Modeverhalten, ideologische Einflüsse (externe und interne), die Zugehörigkeit zu informellen Gruppen und nicht zuletzt den Faktor "Alkoholmißbrauch". Das Zusammentreffen von übergreifend bestimmenden Faktoren im Sozialprozeß - die spezifische Lebensweise bestimmter Teile der Jugend bedürfen der gründlichen Analyse. Es geht darum, den Mechanismus aufzudecken, in welchem Bedingungsgefüge sich Formaljugendliche zu Problemjugendlichen entwickeln.

2. Fußballfans werden Skins. Das ist nicht einfacher Ausdruck von "Szenenwechsel". Das Skinhead-Grundmuster kommt den Fußballfans sehr entgegen. Das Erklärungsangebot vom täglichen Frust in Familie, Schule und Betrieb, der am Wochenende auf dem Fußballplatz ausgelebt wird und somit der Aktionsbereich für individuelle Mangellagen und Unzufriedenheit ist, erscheint aber etwas zu vereinfacht.

3. Einige Vertreter der Punk-Szene werden Skins. Die durchgängige Ablehnung der Punker als asozial-verkommen und Ausdruck sozialer Schlaffheit durch die Skins wirkt auf die Punk-Szene und veranlaßt einige Vertreter, aus dieser Lebenshaltung auszusteigen und sich den Skins anzuschließen. Dieses Verhalten ist dem Szenenwechsel zuzuschreiben.

4. Nach Ableistung der Wehrpflicht werden einige junge Menschen Skinhead-Anhänger. Im Grundverständnis der Skinheads gibt es eine gewisse Vorliebe für Militärisches. Auffällig ist das Interesse an Militärgeschichte und Militärtechnik. Allerdings ist diese Interessenorientierung eher auf die von uns abgelegte Traditionslinie ausgerichtet.
Unter den Straftätern fanden sich einige junge Menschen, die den Wehrdienst bereits abgeleistet hatten. Sie wollten ursprünglich einen militärischen Beruf ergreifen. Eigenes Fehlverhalten (häufig Alkoholmißbrauch) machte diese Entwicklung zunichte. Diese Gruppe sollte auch stärker analysiert werden. Häufig sind sie die Älteren in den Skin-Gruppierungen. Allerdings nehmen sie keine dominierende Stellung im Gruppenverband ein.

5. Straftäter, Vorbestrafte schließen sich den Skin-Gruppierungen an. Es ist die Kernmannschaft in den Gruppierungen. Sie sind die treibenden Akteure. Im rechtsradikalen Flügel der Skin-Gruppierungen geben sie häufig den Ton an. Sie scheinen besonders geeignet, Inspirationen von "Drahtziehern" umzusetzen. Überall, wo Randale aufkommt, sind sie dabei.
Ihre Vorbelastung liegt häufig im Rowdytum und bei Körperverletzungen. Die Intensität des brutalen Geschehens im Gruppenverband wird von ihnen vorgegeben und eine bestimmte Schlägerhärte sowie die überzogenen Vorstellungen von Männlichkeit treten in ihrem Persönlichkeitsbild hervor. Sie sind der eigentliche destruktive Teil innerhalb der "Skinhead"-Szene. Ihr rechtsradikales Bekenntnis wird offen und primitiv geäußert. Ihre Außenseitermentalität (auch geformt vom Aufenthalt im Strafvollzug) kommt bei den rechtsradikalen Skins besonders zur Geltung.

In zehn Thesen zur Kriminalität der "Skinheads" soll die jugendkriminologische Sicht konzentriert vorgestellt werden.

1. These:

Die antisozialen Verhaltensweisen der einzelnen "Skinhead"-Gruppierungen, sofern sie strafrechtliche Tatbestände erfüllen, bilden durchaus einen Ausschnitt traditioneller Jugendkriminalität. Die Handlungsaura ist jedoch qualitativ neuartig (Terror).
Die Kriminalität der "Skinhead"-Gruppierungen ist primär Angriffs- und Schädigungskriminalität. Es besteht eine starke Absetzung gegenüber den Erscheinungsformen jugendlicher Eigentumskriminalität.

2. These:

Die "Skinheads" unterscheiden sich von unauffälligen Jugendlichen durch spezifische Bekleidung und ein rüde-brutales Sozialverhalten im Aktionsfeld des Gruppenverbandes. Unter den "Skinheads" sind kriminelle Vorbelastungen besonders bei den aktiven "Trägern" innerhalb der Subgruppierungen festgestellt.

3. These:

Gruppierungen Jugendlicher mit hochgradiger Störtendenz für das gesellschaftliche Zusammenleben, die dabei als Modeträger von Ideologiefragmenten auftreten, sind keine historisch neuartige Sozialerscheinung unter der Jugend. So ist das "Skinhead"-Phänomen vorgeformt in kapitalistischen Ländern und als Kontakt- und Überschwappeffekt zu uns gelangt. Es ist Ausdruck eines modischen Szenenwechsels innerhalb von Jugendgruppierungen. Neuartig ist die Zunahme konkurrierender, rivalisierender und teilweise sich hart bekämpfender Jugendgruppierungen. Das aggressiv-militante Auftreten der "Skins" ist besonders sozial abträglich. Es bestehen vielfältige Zusammenhänge von gesellschaftlicher Situation und dem Auftreten verschiedenartiger Jugendgruppierungen. Ein Hauptgrund scheinen stark divergierende Sozial- und Interessenlagen zu sein. Die soziale Wirklichkeit wird eher widerspruchsvoll erlebt und eindeutige Orientierungsmuster sind für einen Teil der Jugendlichen nicht gegenwärtig.

4. These:

Die Vorkommnisse mit "Skinheads" vollziehen sich in der Öffentlichkeit unter Bedrohung Unbeteiligter. Ihre Ausschreitungen sind vom Gruppenverband determiniert, allerdings auch nicht steuerbar, wenn die Aktionen einen gewissen Grad der Fortschreitung erlangt haben. Sie suchen sich Aktionsfelder, die teilweise zuvor geschickt ausgekundschaftet worden sind (z. B. auch Besetzung von Jugendklubs). Sie suchen jedoch nicht immer die Konfrontation in Groß- und Kleinkrawallen.

5. These:

Die feste Integration in die vorhandene "Skin"-Gruppierung, die soziale Lage der Jugendlichen, ein Unzufriedenheits- und Protestpotential unter ihnen, die Suche nach geeigneten Anlässen und die aktive Produktion konfliktträchtiger Situationen geben dem Geschehen eine Eigendynamik. Dazu kommen sicherheitspolitische Schwierigkeiten, diese Szene eindeutig zu überblicken.

6. These:

Aus welchen sozialen Herkunftsbedingungen sich die einzelnen "Skins" rekrutieren, scheint nicht von ursächlicher Bedeutung für ihr Verhalten zu sein. Primär sind die soziale Lage und aktuelle Konfliktbereiche (Mehrfrontenkonflikte). Äußere Sozialdaten über einzelne sind periphere Kennzeichen, die oft keinen grundlegenden Zusammenhang andeuten.
Bei einem Teil der "Skinheads" zeigt sich, daß sie unter dem Sozialstatus ihrer Eltern bleiben (z. B. Vater: Diplomingenieur, Sohn: Facharbeiter für Gebäudereinigung).
Ursächlich sind auch die Entwicklungsmedien Familie, Schule ins Visier zu nehmen. Der Freizeitbereich ist das bewußt ausgefüllte soziale Feld für gesellschaftlich abträgliche "Skinaktivitäten". Ein Großteil der "Skinheads" ist jedoch relativ gut in die Arbeitstätigkeit integriert.

7. These:

Die Ausschreitungen und das negative Sozialverhalten der "Skinheads" stoßen sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch bei der übergroßen Mehrheit der Jugend auf Zurückweisung, Ablehnung und Unverständnis. Gesamtgesellschaftliche Unzufriedenheit und Mißstimmungen, die aus den verschiedensten Gründen aufkommen, werden von einer isolierten Minderheit Jugendlicher in Züge des Terrors in Einzelbereichen umgesetzt. Die dabei aufkommende gesellschaftliche Verunsicherung darf jedoch nicht unterschätzt werden.

8. These:

Das Ereignispotential und die brutal-rüde Umgangskultur als Begleiterscheinung der "Skinhead"-Szene deuten auf Verluste in den Wertorientierungen dieser Jugendlichen, dazu kommen Züge des Intellektuellenhasses und ausgesprochene Bildungsfeindlichkeit. Diese Jugendlichen haben kaum soziale Bezugsfelder, wo sie die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Persönlichkeit erfahren. Sie setzen auf ein Geltungsstreben, daß sich in übertriebener Männlichkeit und Schlägerhärte äußert.

9. These:

Diese Jugendlichen sind weitestgehend an den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen unbeteiligt. Gesamtgesellschaftliche Belange interessieren nicht und die Bindung an die bestimmende Sozialordnung ist erheblich gestört.

10. These:

Die gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere die FDJ, erreichen diese Jugendlichen kaum. Wenn Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Organisation vorliegt, ist diese als Mitgliedschaft formal.
(Interesse an Judo, Boxen, Karate und Kraftsport ist bei diesen Jugendlichen besonders ausgeprägt.)

In der rechtsradikalen Subgruppierung der Skinheads haben Ideologie-Fragmente einen besonderen Stellenwert. Dabei kann und darf es nicht um solche Zuschreibungen gehen wie eine ausgeprägte faschistoide Ideologie, infantiles Faschismusverständnis, übersteigerte Verherrlichung des Deutschtums usw.

Vieles im Auftreten der Skins ist nicht einfach Ausdruck von Zügen des Rechtsradikalismus/Neonazismus, sondern Suche nach Provokation, Anlässen für Ereignisse, Ausstieg aus Langerweile, Suche nach "Kicks und Action".
Ein ausgesprochenes "Faschismussyndrom" existiert mit Sicherheit nicht unter diesem Teil der Jugend.
Art und Intensität des Umgangs mit Ideologie-Fragmenten innerhalb dieser Skin-Subgruppierung sind sehr schwer festzumachen, weil es die Insider-Kreise gibt, d. h. über eine Graduierung beginnend als "Aftervasall" über den "Vasallen" wird man "King", der schließlich in alle "Interna" eingeweiht wird. Deshalb sind noch viele Momente über Gruppenaktivitäten zu erschließen, deren Analyse uns zur Zeit völlig versagt ist. Diese Skins trauen keinem Menschen außerhalb ihrer Gruppe. Das rechtsradikale Skinhead-Phänomen, das in Aufkommen, Verbreitung und Attraktivität für einen sehr kleinen Teil unter Jugendlichen eine Art "Sammelstelle" darstellt, sollte man auch nicht einseitig damit in Verbindung bringen, ob und inwieweit in Schullehrbüchern und entsprechender Vermittlung die Aufarbeitung über den Faschismus erfolgte. Wichtiger scheinen aktuelle Entstehungszusammenhänge im konkreten Lebensbezug. Selbst ein Erscheinungsbild mit deutlichem rechtsradikalem Couleur läßt nicht auf eine faschistoide Ätiologie schließen.
Manche Experten differenzieren noch zwischen "Deutschland-Skins" und "Nazi-Skins", wobei letzteren ein durchgängiges faschistoides Grundmuster zugesprochen wird.
Das historisch unreflektierte "Deutschtum" ist ein auffälliges Parolewort im Skin-Vokabular. Dahinter steckt eine Orientierung, die auf Straffheit und Zucht geht. Sie äußern wiederholt, daß sie stolz darauf sind, "Deutsche zu sein". In dieser Hinsicht vertreten sie auch die Auffassung von der weiteren Existenz der einheitlichen deutschen Nation. Besonders wird von ihnen herausgestellt, daß sich die BRD aktiv für die Einheit Deutschlands einsetze. Sie sind gegen die "Teilung Deutschlands". "Deutschland", so wörtlich, "war schon immer von den Denkern her Weltspitze". Aber auch solche Phrasen wie "Stolz auf die deutsche Rasse" und "Hitler habe das Deutschtum gefördert" sind im Umlauf.

Ein Statement ist: "Auch die DDR ist ein deutsches Land. Ein Deutscher ist sauber und hat sauber zu sein. Punker und Gruftis sind schon von ihrer Kleidung her völlig undeutsch".
Ein weiteres Kennzeichen ist die Ausländerfeindlichkeit, dabei wird auch eine rassistische Grundhaltung zum Ausdruck gebracht. Übernommen aus der BRD ist die Türkenfeindlichkeit (geäußert auch in zahlreichen Türkenwitzen). Man ist aber auch gegen Andersfarbige - vor allem "Schwarze" und "Vietnamesen" - sowie gegen die Juden. Natürlich ist man auch gegen die "Kommunisten". Nicht alle diese vorgegebenen Orientierungsklischees werden tatsächlich von ihnen selbst ernstgenommen. Häufig wollen sie dadurch eher schroff ihre Andersartigkeit und ihre Distanz zur sozialistischen Gesellschaft äußern. Wobei das Erscheinungsbild krasser wirkt als der tatsächliche Realcharakter, den man ergründen muß. Aber vereinzelt gibt es Belege für einen Kampf gegen Ausländer, hin und wieder werden auch Ausländer verprügelt. Übrigens haben nach ihrer Meinung nach "Schwule" "kein Recht zu existieren, sie müßten ausgerottet werden".
Einzelne Auffassungen richten sich nachdrücklich gegen den sozialistischen Staat und seine Gesellschaftsordnung. Mit den Punkern haben sie gemeinsam eine Gegnerschaft zum DDR-Staat. Sie äußern auf ihre Art, was ihnen in der DDR nicht gefällt. Bereits während der Lehrzeit haben sie die DDR-Verhältnisse gründlich durchschaut und erkannt, daß sie keine Perspektive haben. "Das DDR-System schaffe viele innere Konflikte, zerstöre sich selbst durch eigenes Chaotentum". Sie fühlen sich als Durchschnittsjugendliche mit Frusterfahrung. Sie wollen, daß ihre gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen durchgesetzt werden.
Sie äußern ihr "Gegen-den-Staat-Sein" provokatorisch ("Dieser Staat kotzt uns an!" "Gegen alle laschen Elemente in der Gesellschaft").
Der DDR-Staat habe keine echte Beziehung zu seiner Jugend, er wisse nicht, was unter jungen Menschen vorgehe. Sie betonen auch, daß sie unter Erwachsenen, insbesondere in ihren Arbeitskollektiven, durchaus Bewunderer und Sympathisanten haben.

Als weiteres Ideologie-Fragment soll noch einmal die Vorliebe für Militärisches erwähnt werden. Insbesondere die Soldatentugenden rangieren hoch im Ansehen. Da finden sich solche Muster: der Großvater war bei der Marine, ebenfalls der Vater und schließlich hat sich ein derartiges Interesse übertragen. Es findet sich auch eine Bevorzugung von einzelnen Bekleidungsstücken aus der Bundeswehr. Dahinter steckt unter anderem auch: Wo Skinheads auftreten, da wird Stärke demonstriert.

Schließlich soll zum Problem der Weitergabe von Ideologie-Fragmenten rechtsradikalen Einschlages eine Überlegung eingefügt werden:
Es ist die Frage aufzuwerfen, über welche Kanäle und Reproduktionsmechanismen verbreiten sich die beschriebenen Ideologiefragmente neonazistischen Einschlages?
Die gesamtgesellschaftliche Reproduktion ist ausgeschlossen, auch wenn man Defizite in den Kenntnissen über die faschistische Vergangenheit unter der Jugend eingesteht. Das ist sicher ein sehr ernst zu nehmendes Problemfeld der Geschichtsvermittlung.

Aufkommen und Verbreitung rechtsradikaler Ideologie ist essentieller Bestandteil der Herrschafts- und Sozialordnung in der BRD. Diesen Nachweis brauchen wir nicht zu führen.
Es handelt sich um eine Überschwapp-Erscheinung, die Attraktivitätsmuster enthält für den kleinen Teil Jugendlicher, der sie annimmt.
Dazu kommen direkte Kontakte zu BRD-Skinheads. Ergänzt wird das auch durch die BRD-Massenmedien, die stark angereichert sind von verschiedenartigen Informationen über den Neonazismus/Rechtsradikalismus. Die Gruppen der "Insider-Skinheads" betreiben eine Art Aneignung und Verbreitung dieser Ideologie-Fragmente. Ansichten, Losungen, Lieder, Bilder und Schrifttum einschlägiger Art werden unter ihnen ausgetauscht. Auch in einzelnen Familie gibt es so etwas wie "ungetrübte Erinnerung". Großväter schwärmen von ihrer Soldatenzeit, verbreiten manchmal eher unbewußt, ein Bild von der Nazizeit, das unkritisch angenommen wird. In den Familien gibt es häufig auch Kriegsliteratur, die aus der Nazizeit stammt. Bei jugendlichen Angeklagten findet sich so etwas wie "ein Sammeleifer" für Schrifttum aus dieser Zeit.

Das Kernproblem ist allerdings die Annahmebereitschaft der Jugendlichen für diese Ideologie-Fragmente.
Das ist Ausdruck ernsthafter Versäumnisse in der Bildung und Erziehung. Dazu kommen auch Unzulänglichkeiten in den Entwicklungsmedien (vor allem in der Familie). Die soziale Lebenslage des einzelnen Jugendlichen, ihre aktuellen sozialen Beziehungen und Konflikte, aber auch ihre Perspektiven sollten dabei gründlich analysiert werden. Häufig zeigt sich individuell ein Sinnverlust bezogen auf die Gesellschaftsordnung mit der man sich subjektiv nicht identifiziert.

Als Ideologiemuster und Realmoment fällt eine ausgesprochene Zuwendung zur Betonung von Männlichkeit auf.
Insbesondere die "Neonazi-Skins" setzen auf
- Attribute von Männlichkeit (auch Betonung von body image),
- Härte im Umgang, Schlägerhärte im Austeilen und Nehmen,
- besonders beliebt sind Kraftsportarten, die intensiv trainiert werden.

Seit zirka zwei Jahren erfreuen sich Verteidigungs- und Angriffssportarten unter Teilen der Jugend besonderer Beliebtheit. Bei Skins sei das "Thai-Boxen" hoch gefragt. Es handelt sich um eine südostasiatische Angriffssportart, die in der DDR verboten ist.
Das äußere Erscheinungsbild unter den "Skinheads" verdeutlicht, daß sie nach der Konstitutionslehre von Ernst Kretschmer ausgesprochene "athletische Typen" sind. Der gut gewachsene, attraktive Jugendliche stellt durchaus körperliche Vorzüge zur Schau. Es verbietet sich allerdings Kretschmers oberflächliche Schlußfolgerung, daß der athletische Konstitutionstyp zur Gewaltkriminalität neige. Aber richtig scheint dennoch, daß der gute körperliche Zustand, auch die sportliche Trainiertheit und das Bewußtsein körperlicher Vorzüge bei der Bewertung dieses Phänomens nicht unbedeutend sind, zum Teil wird daraus so etwas wie "Überlegenheit" abgeleitet. Irgendwie scheint auch etwas vom "Machismo" angesiedelt bzw. unbewußt adaptiert. Auch eine übertriebene Aktivität, der Drang nach Abenteuern, nach Spannung, Risiko, Gefahr und Abwechslung sind auffällig.

Das sind wichtige Teilmomente, die bei der Erklärung einer offen zur Schau gestellten Brutalität und Vorliebe für Gewalt Berücksichtigung finden müssen.
Diese oppositionell-aggressiv ausgerichteten Haltungen richten sich gegen Fremdbestimmung, Reglementierung und Kontrolle.
Sehr stark ist die Auffassung verbreitet:
"Wo Skins auftreten, wird Stärke demonstriert. Skins sind eine eigene Jugendrichtung. Jeder, der abenteuerlich ist, fühlt sich zu den Skins hingezogen". oder "Wenn die Skinmasse läuft, dann zieht es einen mit. Sie sollen alle Angst vor uns haben!"
Sie setzen auf Geltung und Eigenspielraum, die sie in Skin-Aktivitäten angeblich verwirklichen können. Durch ihre Aktivitäten wollen sie einen tristen Lebensalltag mit Vorkommnissen ausfüllen. Der Gruppenverband setzt den Rahmen für ihre Aktivitäten. Im Widerspruch dazu steht, daß sich dominierende Skins selbst als Einzelgänger bezeichnen, offensichtlich meinen sie jedoch damit ihr "Insidertum". Vorbestrafte mit Hafterfahrung und besonders rüder Umgangskultur genießen oft ein hohes Ansehen in diesen Gruppen. Vom einzelnen dieser "Skinheads" geht eine geringe Gefährdung bezogen auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Im harten Kern finden sich "Kompromißlosigkeit", einige Experten nannten auch "Zivilcourage" und vor allem "Angstfreiheit". Nach Mitteilungen aus der "Szene" gehen nur faschistisch gesinnte Skinheads auf ständige Schlägereien aus.
Relativ neuartig ist die Erscheinung brutal-rücksichtslosen Vorgehens gegen die Punker, wobei einzelne "Leitpunker" direkt aufgelauert und zusammengeschlagen werden. Es existiert eine persönliche Gegnerschaft zu den Punkern. Die Abneigung gegenüber Punks - ihrer Erscheinung, ihrem Auftreten - ist "total". Punks sind im Meinungsbild dieser Skins dreckig, verkalkt, asozial, ausgesprochene Abstauber. Eine ihrer Losungen lautet: "Mischt die Schmuddelpunker und Antifaschisten auf!"

Die Entwicklungsmedien - Familie, Schule, Arbeitstätigkeit und Freizeitgestaltung - müssen gesondert und sehr sorgfältig bei einer gründlichen Analyse des Phänomens angegangen werden.

Wir beschränken uns jetzt lediglich auf eine knappe Kennzeichnung des Arbeitsverhaltens der Straftäter-Skins, die in unserer Expertise vorrangig charakterisiert wurden.
Arbeitsgelöstheit, schlechtes bis höchstens mäßig-zufriedenstellendes Arbeitsverhalten - das sind eigentlich die Grundmuster, die in der Einschätzung über die meisten Straftäter getroffen werden. Diese Bewertung ist nicht stimmig bezogen auf das Arbeitsverhalten der "Skinheads". Nur für eine "Randgruppe" unter ihnen gelten die obigen Kennzeichen tatsächlich.

Das Muster, der "Gefährdete" sei in seinem Arbeitsverhalten ungefestigt, ist in dieser Gruppe sozial auffälliger nicht allgemeingültig. Bei einer allgemeinen Betrachtung dominiert die positive Arbeitsorientierung. Eine herausragende Position dieser Jugendlichen im Arbeitskollektiv gehört jedoch auch zu den Seltenheiten. Ein Großteil von ihnen ist im Arbeitskollektiv angepaßt, fügt sich in das Kollektiv ein. Die Beziehungen im Arbeitskollektiv sind jedoch nicht besonders eng, aber kollegial, sie beschränken sich auf die Erfüllung anstehender Arbeitsaufgaben. Dem Kollektiv ist nicht bekannt, wie die Jugendlichen leben und ihre Freizeit verbringen. Das Kollektiv interessiert sich auch kaum für Angelegenheiten, die außerhalb der Arbeitstätigkeit liegen. Eine beträchtliche Zahl dieser Jugendlichen sind in Arbeitskollektive integriert, die vorwiegend aus älteren Kollegen (35 bis 55 Jahre) bestehen.
Viele der Arbeitstätigkeiten sind eher einfach strukturiert (z. B. Gebäudereiniger, Bauarbeiter, Heizer, Maler, Beikoch).
Es kann nicht mit Sicherheit belegt werden, ob die akzeptable Arbeitsorientierung tatsächlich auch Ausdruck einer besonderen Arbeitsmotiviertheit ist. Häufig sind die Äußerungen: "der Job dient zum Gelderwerb", "wir setzen auf Arbeit, weil wir Geld brauchen".
In gewisser Hinsicht auffällig ist, daß der Ausbildungsberuf nicht der Wunschberuf war, daß man als Facharbeiter in einem Arbeitsbereich tätig ist, der fachlich unter dem Ausbildungsberuf liegt. Der monatliche Arbeitslohn ist jedoch häufig ausgesprochen attraktiv.

Die Arbeitsbeurteilungen der Skin-Straftäter fallen verhältnismäßig gut aus. Zahlreiche Kollektive sind bereit, Bürgschaften zu übernehmen. Im Arbeitsverhalten dieser Jugendlichen liegen Potenzen, den Prozeß der sozialen Wiedereingliederung konstruktiv anzugehen.

Anhang 1

Spittmann, Ilse: Irritationen zur Jahreswende

"Noch eindringlicher zeigt der Umgang mit der Ost-Berliner Skinhead-Affäre die Führungsschwäche des Regimes. Etwa 30 Ost- und Westberliner Skinheads hatten am 17. Oktober, antisemitische Parolen brüllend, ein Rockkonzert in der Zionskirche überfallen, Teilnehmer und unbeteiligte Passanten brutal verprügelt, ohne daß die während des Konzerts in der Nähe postierte Polizei eingegriffen hätte. Vier der Schläger wurden schließlich verhaftet und vor Gericht gestellt, die Urteile fielen so milde aus, daß der Staatsanwalt protestierte.
Eine zweite Verhandlung endete mit härteren Strafen.
Dies war das erste Mal, daß ein derartiger Vorfall in den Medien erwähnt wurde, aber es ist kein Einzelfall. Es gibt zahlreiche Berichte aus anderen Städten der DDR über rechtsradikale Jugendbanden.
Auch wenn sie ihre Vorbilder aus dem Westen nehmen, die Bereitschaft zu Gewalt und Brutalität ist in den heimischen Verhältnissen gewachsen und signalisiert ein alarmierendes Versagen der Erziehung".

Quelle: Deutschland-Archiv 1/1988, Seite 4

Anhang 2

Richter Engelmann: "Das Ereignis mit den Skinheads um die Zionskirche war die größte Provokation des Jahres 1987"

Darstellung des Sachvorganges

Am 17. Oktober 1987 kaum es vor und in der Zionskirche Berlin-Mitte - Kastanienallee - zu einer Zusammenrottung von etwa 25 Personen, die tätlich gegen Konzertbesucher vorgingen. Inspiriert von Skinheads aus Berlin-West (Steglitz) war beabsichtigt, Punkern eine Abreibung zu erteilen.
Diese Vorgehensweise war zuvor in der Gaststätte "Sputnik" abgesprochen worden. Zirka 80 Jugendliche - zugehörig der Berliner-Skinhead-Szene einschließlich von 8 Westberliner Skinheads - sie weilten als Gäste unter ihnen, darunter auch Skin-Mädchen (Skin-Bräute, im Jargon auch "Bundi-Olle" genannt).
In organisierter Formation - Rufe wie Sammeln und Attacke - erklangen, gebrüllt wurden die Parolen "Skinhead-Power! und Sieg Heil" - gingen die Skins unter Führung von Busse (er nannte sich selbst Sturmbannführer) aggressiv, brutal-ausschreitend gegen Konzertbesucher vor. Personen wurden zusammengeschlagen und zu Boden gerissen. Nach Aussagen der Angeklagten "waren die Wessis besonders geil", die Punker zusammenzuschlagen. Die Bundis waren regelrecht "heiß" auf die Auseinandersetzung. Besonders taten sich unter ihnen hervor ein athletischer Bursche namens Bomber, einer mit Namen Becker und eine gewisse Ariane. Der Bomber sagte in der Kirche: "Jetzt wollen wir euch als Wessi-Skins einmal zeigen, wie man mit Punkern umgeht".
Auch Mädchen wurden niedergeschlagen (das sei Versehen gewesen, denn Skins vergreifen sich nicht an Mädchen), auch Nichtangehörige der Punk-Szene befanden sich unter den Opfern. Hauptopfer waren Punker.
Obwohl später auch Polizei gegenwärtig war, griff sie nicht ein. Dieser Tatbestand wird unterschiedlich gedeutet.
Die Aktion Zionskirche sei von den neofaschistisch gesinnten Skins organisiert worden.

Zuvor hatten Punker im Haus der Jungen Talente einen Skinhead verdroschen. Die Aktion "Zionskirche" war gewissermaßen der Racheakt.
In der Zionskirche befanden sich im Rockkonzert ca. 600 Personen, darunter viele Punks, für die das Konzert angesetzt war. Es spielten zwei Formationen, eine aus Berlin-West mit Namen "Element-crime". Allerdings gefiel die angepunkte weiche Musik einem großen Teil der Zuhörer nicht, so daß sie vorzeitig das Konzert verließen.

Mängel des Veranstalters wurden nachgewiesen:

1. Laut Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums war die Veranstaltung nicht genehmigt. Für Konzerte haben auch Kirchen die Auflage, sich an die Veranstaltungsordnung zu halten (es war also keine kirchliche Veranstaltung);
2. Nur eine Seitentür war geöffnet. Es gab keine Fluchtwege.
3. Ein Ordnungsdienst war vorhanden, aber er nahm seine Aufgaben lax wahr.
4. In die Kirche wurden Weinflaschen mitgebracht, es wurde auch getrunken. Allerdings nicht so viel, wie es sonst üblich ist.

Als sich die Punks gegen die Skins zur Wehr setzten, warfen sie mit Flaschen. Ihr Ruf war: "Nazischweine raus!" Darauf die Skins: "Juden raus aus deutschen Kirchen!"

Quelle: Aus dem Bericht eines Prozeßteilnehmers, der anonym bleiben will.

Anhang 3

Fragen über die Urteilsverkündung hinaus

Ein Bericht über den Prozeß gegen vier "Skinheads" in Berlin

Der Berliner Stadtjugendpfarrer Wolfram Hülsemann beobachtete den Skin-head-Prozeß, der kürzlich vor dem Stadtbezirksgericht Mitte in Berlin stattfand.
Sein Bericht macht betroffen und macht nachdenklich. Es war ein Prozeß mit mehreren Verhandlungstagen. Vier Jugendliche hatten sich zu verantworten. Rowdytum und öffentliche Herabwürdigung wurden ihnen vorgeworfen. Schlägereien härtester Gangart und lautstarke, provokante Sprechchöre, teilweise faschistischen Inhalts, waren die konkreten Tatbestände. Das Gericht hatte Mühe, Licht in die verwirrenden und zugleich beängstigenden Vorgänge vom 17. Oktober vor und in der Zionskirche am Prenzlauer Berg zu bringen. Dort war zu einer Rockmusik durch die Offene Arbeit eingeladen worden.
Zum einen schien es nötig und doch schwierig, die unterschiedlichsten Jugendgruppierungen, ihre Motive, ihre Identität zu erfassen: Rote Skins, Fashow Skins, Punker, Müslis, Popper, New Romanties usw. Zum anderen waren die nächtlichen, tumultartigen Vorgänge nur schwer zu rekonstruieren: Wer hat wann wen geschlagen oder was gerufen.
Daß die Skins an diesem Abend eine alte Rechnung begleichen, Punker aufmöbeln und aufschlagen wollten und daß die Feindschaft zwischen Teilen beider Gruppierungen schon zur jeweiligen Identität gehört, wurde bald nach Prozeßbeginn deutlich. Ein Fußballspiel in der Wuhlheide und eine danach folgende alkoholgeschwängerte Geburtstagsfeier in einer Berliner Gaststätte brachten die Skins in die entsprechende Stimmung. Schon an der Straßenbahnhaltestelle vor der Kirche wurden Passanten verprügelt. Der Sturm auf und in die Kirche verbreitete Angst und Schrecken. Mit unglaublicher Brutalität folgten Schläge und Tritte auf alle Körperteile der angegriffenen Besucher der Veranstaltung. Flaschen, als Wurfgeschosse in die Kirche, gehörten zur "Attacke", zu der die Anführer der Gruppe riefen. Faschistische Rufe gehörten zu einem Vokabular, das aus unserer Gesellschaft gebannt zu sein schien.

Die Prozeßpausen ermöglichten Gespräche unter den Zuhörern. Es wurden mehr Fragen laut als Antworten oder Vorverurteilungen. Auf der Suche nach den Ursachen der Ereignisse waren sicher die Hinweise des Staatsanwaltes, der Rechtsanwälte und schließlich die richterliche Urteilsbegründung zu hören. Sie sahen wesentlich Mitinitiatoren in Westberliner Skinheads, die regelmäßig und gezielt Kontakte nach Berlin (Hauptstadt) suchten. Faschistoides Gedankengut, das Feindbild, vor allem "Punks", aber auch die äußeren Kennzeichen wie Bomberjacke, Schnürstiefel und ähnliches, hätten von dort ihren Ausgang genommen.
Sie seien dort der Ausdruck jugendlichen Protestes gegen die Hoffnungslosigkeit der herrschenden Gesellschaftsordnung. Diese Beobachtung war auch unter Prozeßbeobachtern unumstritten. Ob diese Deutung aber zureichend ist, muß ernsthaft und ehrlich besprochen und geprüft werden.
Christa Wolfs schon vor Jahren ausgesprochene Beobachtung, daß unsere Schulbücher im Blick auf den Faschismus nur Richtiges wiedergeben, aber nicht zur Betroffenheit, zum Mitgefühl mit den Opfern verhelfen, scheint noch nicht vom Tisch.
Zwar lassen die Tatbestände des Berliner Skin-head-Prozesses die Schlußfolgerung nicht zu, daß analog zur Bundesrepublik Deutschland nun auch bei uns neonazistische Tendenzen zu verzeichnen wären.
Politische Zielsetzungen waren auch als Hintergrund der Straftaten in keiner Weise zu erkennen. Doch zunehmende Gewalttendenz unter Jugendlichen löst Fragen aus über den Tag der Urteilsverkündung hinaus.

Quelle: "Die Kirche" Berlin, 20. Dezember 1987, Nr. 51/52, Seite 2

Anhang 4

Neubert, Winfried: Wußten sie, was sie tun?

Notizen zum Prozeß gegen acht Rowdys vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte

Es wohnen hierzulande Bürger kommunistischer Überzeugung in Straßen, die beispielsweise nach dem christlichen Humanisten Albert Schweitzer benannt sind. Andere wiederum, die sich zur Lehre Jesu Christi bekennen, sind mitunter in einer Hans-Beimler-Straße zu Hause. Seine Adresse anzugeben ist eine mehr oder minder zufällige Auskunft, aber sie steckt doch etwas den Rahmen ab, mit wem wir es in diesem Lande halten, auf wen und wohin wir die Blicke richten, wenn nach unseren Ursprüngen gefragt wird.
Dies alles könnte freilich unerwähnt bleiben, wenn nicht im kürzlichen Prozeß gegen acht Rowdys vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte diese üblichen Angaben zur Person der Angeklagten hätten aufhorchen lassen, da sie sonst nur Protokollanten interessieren. Einige der Täter, die die Öffentlichkeit unseres sozialistischen Staates mit faschistoider Gewalt herausforderten, wohnen in Straßen, die den Namen John Schehrs tragen, des von den Hitlerfaschisten ermordeten KPD-Funktionärs, des Spanienkämpfers Heinrich Rau, Georgi Dimitroffs, der beim Reichstagsbrandprozeß Ende 1933 in Leipzig den Verbrecher Göring mutig entlarvte, und eines jüdischen deutschen Emigranten, der sich Heinrich Heine nannte. Wohnungspolitische Zufälle, aber immerhin.
Als diese Formalitäten in der ersten Prozeßstunde gerichtsnotarisch wurden, hatte die Hauptverhandlung erstmals ihren Hintergrund preisgegeben. Er ist wesentlich weiträumiger als das von Ermittlung, Beweisaufnahme, Tatwürdigung und Strafbemessung eingegrenzte juristische Terrain. Die Strafkammer schritt es an fünf Verhandlungstagen verantwortungsbewußt und akribisch abwägend aus. Aber der Schlußsatz des Richters ist und bleibt eben zumeist das Formulieren einer Strafe. Doch lange vor der Tat kam in dem noch kurzen Leben jedes der Angeklagten einiges in Unordnung.

Etwas Unbegreifliches war am Tatort geschehen. Was auf manchen vielleicht den Eindruck von nächtlichen Dreharbeiten des VEB DEFA-Studio für Spielfilme gemacht hätte, hat sich am 17. Oktober 1987 auf dem Boden unserer Hauptstadt real zugetragen.
Es begann in der Gaststätte "Sputnik" in der Greifswalder Straße in Berlin:
Dort brechen rund 25 Jugendliche und Jungerwachsene in Gruppen von einer Alkoholorgie zur nicht sehr fernen Zionskirche auf. Einige der Zecher hatten bis zu fünf Liter Bier getrunken. Ihre vom Gericht zweifelsfrei nachgewiesene Verabredung ist es, unter den Teilnehmern eines Konzertes, das in dem über 100jährigen Gotteshaus zu Ende geht, "aufzuräumen". Dazu tragen die späten und an Musik nicht interessierten Gäste überwiegend kurzen Haarschnitt, hohe Stiefel, sogenannte Bomberjacken, schwarze Hosen, Lederzeug oder Jeans. Das ist nach DDR-Recht nicht strafbar.
Bedenklich hingegen schon der Umstand, daß Frau Wirtin den insgesamt 7o bis 8o Schwarzgekleideten das Lokal zur Verfügung gestellt hatte. Anderen Bürgern wurde an diesem Sonnabendabend der Zutritt wegen "geschlossener Gesellschaft" verwehrt. Eine amtliche Genehmigung, wie es sich zeigte, lag nicht vor. Die inzwischen fristlos entlassene Leiterin des "Sputnik", später als Zeugin vernommen, gibt an, sie habe die mit guten Einnahmen verbundene "Feier" erlaubt, weil die Gaststätte bisher ein schlechtes ökonomisches Ergebnis erzielt hätte ...
Unter den nächtlichen Kirchgängern sind die Angeklagten. In der Rotte auch Westberliner Skinheads. Einer der Eingereisten nennt sich "der Bomber". Er versucht, so berichten die Zeugen, die Führung zu übernehmen und brüllt: "Jetzt werden wir euch mal zeigen, wie wir bei uns die roten Punks aufklatschen".
Und weiter in diesem Stil. Zwar mindert die nachgewiesene Mittäterschaft von Westberliner Antreibern nicht die Schuldfähigkeit der jungen DDR-Bürger auf der Anklagebank, aber auch dieser Fall beweist, wie wichtig es ist, Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der DDR energisch zu unterbinden.

In der Straßenbahn halten sich die Rowdys mit dem Absingen von Fußballliedern in Kampflaune, um nach dem Aussteigen sofort in einer Schlachtordnung zum Angriff überzugehen. Der "Befehl" lautet "Attacke".
Ein Teil der Jugendlichen stürzt sich auf Bürger, die an der Haltestelle auf die Bahn warten. Personen werden niedergeschlagen, am Boden liegende erhalten brutale Tritte, Blut fließt. Der Zeuge L. hat bald ein gebrochenes Nasenbein und ein Brillenhämatom (Bluterguß). "Sieg heil!" - Rufe klingen durch die Nacht. Kommunisten, Juden, Antifaschisten, Linke überhaupt, auch Homosexuelle, sind Gegenstand von Mordaufrufen. Das Kommando wendet sich schließlich dem nahen Kircheneingang zu. Stürmt. Die Angriffsspitzen treten die Kirchentür ein. Wer von den verbliebenen Zuhörern des schon beendeten Konzerts "Nazis raus!" ruft, den holen die Schläger aus der Menge und prügeln ihn. Dem Zeugen M. wird dabei mit aller Kraft in das Geschlechtsteil getreten. Während der Schlägerei geht Kirchengestühl zu Bruch. Die Orgel wird in Mitleidenschaft gezogen. "Juden raus aus deutschen Kirchen!" skandieren die Schläger. Die Zeugin Annette H. sagt aus, so stelle sie sich ein SS-Räumkommando unseligen Angedenkens vor. Im Kircheninneren hätten Mädchen angesichts des blitzartigen Überfalls Schreikrämpfe bekommen. Es habe Panik geherrscht.
Aber dann gelingt es doch, die Eindringlinge herauszudrängen. Vor der Kirchentür kommt es zu weiteren Auseinandersetzungen. Mit dem Kommando "Sammeln" wird die gezielte Aktion schließlich beendet. Die Westberliner Skinheads verschwinden tunlichst.
Die Verhandlung erbringt, wie zu erwarten, keinen Hinweis darauf, daß in den Familien der Angeklagten nazistische Parolen an der Tagesordnung sind. Im Gegenteil, es wird teilweise sogar von fortschrittlichen Elternhäusern gesprochen. Der Maurer ist vertreten, der Schichtleiter im Handel, der Funktionär, der Arbeiter, der Trainer und der Lehrer, Menschen also, die in unserem Staat einer ehrbaren Arbeit nachgehen. Die Prozeßbeobachter blicken in ihre ratlosen Gesichter.

Es ist offensichtlich, daß in den Beziehungen der Angeklagten zur gesellschaftlichen Umwelt, zu den Mitmenschen Gleichgültigkeit und Verachtung schon früh eine Rolle zu spielen begannen. Ungewollt lassen das die wenig gesprächigen Untersuchungshäftlinge erkennen. Etwa wenn der Angeklagte Andre R. seine Handlungen mit der Bemerkung zu "erklären" sucht, er hätte ja nur einen ihm im Wege stehenden Bürger "wegstellen" wollen. Wer spricht so?! Burghard L. bestätigt sachlich, er habe neben sich niedergeschlagene Personen gesehen. Auf die Idee, den Schwerverletzten zu helfen, kam er nicht. Ist den Eltern an ihren Nachkommen eine solche Lebensicht nicht aufgefallen?
Es tritt die Mutter auf, die ihren Sohn nach eigener Erklärung liebt nur in ihrer kritiklosen Liebe nicht merkte, wie er ihr offenkundig entglitt. Das Weinen der Frau ist nicht gespielt. Erst jetzt erfährt sie, daß der Sohn sich hinter ihrem Rücken, im Keller, abends regelmäßig in die Skinhead-Kluft warf.
In einer anderen Familie hatten Zerwürfnisse und die anschließende Scheidung der Eltern auf den Heranwachsenden schockartige Wirkungen. Dem Zerfall der Familie folgte ein Leistungsabfall des Jungen in der Schule. Niemand in der Umgebung des Angeklagten kam auf den Gedanken, daß er vor allem eines brauchte, um wieder zu sich zu finden: etwas Harmonie und Zuwendung. In seinem Gefühl des Unverstandenseins zog er aus dem Ganzen den Schluß, daß man diesem Leben nur noch mit "Härte" begegnen kann.
Ein anderer Vater, der zum Alkohol neigt, Frau und Sohn schlägt, erklärte gegenüber Menschen, die dem Sohn helfen wollten, dieser höre leider nicht mehr auf ihn. Der Würdelosigkeit faschistoider Gewalttaten, für die sich der Sohn nun zu verantworten hat, ging dessen Entwürdigung durch häufige körperliche Züchtigung voraus.
Ein geschiedener Vater macht vor Gericht mit dem Hinweis wenig positiven Eindruck, sein Sohn hätte im Fach Staatsbürgerkunde immer eine Zwei gehabt. Hat er die Bewußtseinsentwicklung seines Kindes nur in Noten abgerechnet?
Ein 26köpfiges Arbeitskollektiv will für seinen Kollegen gutsprechen. Es zeigt sich indessen, keiner der 26 kennt ihn richtig. In dem hier von oberflächlicher Kumpelhaftigkeit gezeichneten Arbeitsalltag war offenbar keine Möglichkeit, daß der spätere Angeklagte sein Innerstes einmal öffnen konnte.

Andreas F. gibt an, er sei mit vier oder fünf Jahren in ein Wochenheim gekommen. Es hätten bei seinen Eltern "berufliche Gründe" vorgelegen. Er sagt: "Sie haben mir damals sehr gefehlt". Man kann den Eindruck nicht abweisen, daß mancher der Angeklagten sich gar nicht oder nur wenig bereiten ein Bild von dieser Welt machen mußte, auf ihre Widersprüche im kleinen wie im großen nicht vorbereitet wurde, keine festen Bezugspunkte fand, die in Zweifelsfällen Orientierung geben.
Jedenfalls klärt dieser Prozeß unter anderem, daß die mannigfachen Identifikationsvorschläge unserer Gesellschaft nur wirklich greifen können, wenn sie auch in den Elternhäusern ein Echo finden. Und das ist durchaus keine vereinfachte Sicht auf die Probleme. Natürlich kann und sollte man auch die Frage stellen, ob Schule und Jugendverband unsere Ideale schon immer so vermitteln, daß sie möglichst jeden erreichen. Aber selbst wenn dieses Optimum jemals geleistet werden sollte - die Erziehung der heranwachsenden Generation ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der alle Beteiligten das Ihre leisten müssen.
Jedenfalls hängt über den Lebensläufen der meisten Angeklagten ein dunkler Schleier des Unverständnisses und der Kälte, auf die sie in ihrem Umfeld stießen.
Der Nachfrage wert ist selbstverständlich auch, was diese entwurzelten, kontaktarmen und aggressiven jungen Leute veranlaßte, als Ausdruck ihrer Isolation ausgerechnet auf faschistische Mittel und Manieren zurückzugreifen, Formen also, die in unserem Staat keine Grundlagen haben, sondern westlichem Vorbild nachempfunden sind, wo so etwas schon lange existiert. Sind es Neonazis, die da vor Gericht standen? Einer der acht Verteidiger zitierte trotz des erwiesenen Tatvorsatzes wohl zu Recht das Bibelwort: "... denn sie wissen nicht, was sie tun".
Keiner der acht Angeklagten hat Vorstellungen darüber, was es bedeutet, unter einem faschistischen Regime zu leben. Mit den Verbrechen des Faschismus wollen sie alle nichts zu tun haben. Sie wollten provozieren, sich die Aufmerksamkeit verschaffen, die sich mit anderen Mitteln nicht erregen ließ. Und so wählten sie mit sicherem Instinkt jene Methoden, die in unserem Staat, der für seine antifaschistische Gesinnung weltweit geachtet ist, nahezu jeden Bürger herausfordern müssen.

Bevor man dieses Verhalten neonazistisch nennt, muß man es vor allem asozial nennen.
Die noch nicht rechtskräftigen Urteile sind erwartungsgemäß streng. Im wesentlichen folgt die Strafkammer den Anträgen des Staatsanwaltes.
Wegen Verbrechen bzw. Vergehen des Rowdytums sowie Vergehens der Herabwürdigung werden die Angeklagten zu Freiheitsstrafen zwischen drei Jahren und neun Monaten und einem Jahr und drei Monaten verurteilt.
Damit hat das Gericht der Arbeiter-und-Bauern-Macht einen ungeheuerlichen Rowdyexzeß, den Angriff auf eine der kostbarsten Errungenschaften unseres Landes, die Rechtssicherheit, gebührend geahndet. Wer sich allerdings jetzt dem Gefühl der Befriedigung über die angemessenen Strafen hingibt, ist schlecht beraten. Der Prozeß hat, auch wenn Rowdys eine verschwindende Minderheit sind, die Frage aufgeworfen, wie wir die Grundanliegen unserer Gesellschaft an alle Angehörigen der nachfolgenden Generationen weitergeben.

Quelle: Wochenpost 07/1988, Seite 4